

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der onmit gmbh

### 1 Geltungsbereich

#### 1.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind auf alle Verträge über Sach- und Dienstleistungen („Produkte“/„Leistungen“) anwendbar, welche die onmit gmbh („onmit“) gegenüber ihren Vertragspartnern („Kunde/en“) erbringen. Vorbehaltlich spezifischer Bestimmungen sind die AGB gleichermaßen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, welche die bezogenen Leistungen/Produkte für geschäftliche oder hoheitliche Zwecke verwenden („Geschäftskunden“) sowie für natürliche Personen, welche die bezogenen Leistungen zum privaten oder familiären Konsum dienen („Privatkunden“), anwendbar.

#### 1.2 Information und Zustimmung

- 1.2.1 onmit informiert alle Kunden anlässlich des Abschlusses eines Vertrages über diese AGB. Zusätzlich sind die AGB jederzeit unter [www.onmit.ch/agb](http://www.onmit.ch/agb) auf dem Internet einsehbar.
- 1.2.2 Durch Inanspruchnahme oder Annahme von Produkten und Leistungen von onmit durch den Kunden in Kenntnis des Bestehens dieser AGB erklärt dieser seine Zustimmung zur Anwendbarkeit dieser AGB. Die nicht ausdrückliche Ablehnung dieser AGB innert 3 Tagen seit Kenntnisnahme gilt für Geschäftskunden ebenfalls als Zustimmung
- 1.2.3 Mangels eines ausdrücklichen Vorbehalts seitens des Kunden anlässlich dessen Zustimmung gelten diese AGB auch rückwirkend auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse. Änderungen dieser AGB werden für den Kunden verbindlich, wenn er der Änderung nicht innert 3 Tagen seit Zustellung oder Kenntnisnahme der veränderten AGB widerspricht.
- 1.2.4 Die Beweislast für die fehlende Zustimmung zu diesen AGB trägt der Kunde

### 2 Mitwirkungspflicht des Kunden

Damit onmit seine Leistungen vertragsgemäss und termingerecht erbringen kann, hat der Kunde die nötigen Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen vorzunehmen und erforderliche Entscheidungen zeitnah zu treffen. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so verantwortet der Kunde die daraus entstehenden Folgen. onmit setzt den Kunden jeweils durch Abmahnung in Verzug und setzt eine kurze Nachfrist.

Befindet sich der Kunde in Verzug, ruhen allfällige verzugsbegründende Termine der onmit. Durch mangelhafte Mitwirkung des Kunden verursachte Mehraufwände stellt onmit nach effektivem Aufwand in Rechnung, und zwar unabhängig von allfällig vereinbarten Fixpreisen oder Kostendächern.

### 3 Öffnungszeiten

- 3.1.1 Als reguläre Öffnungszeiten («reguläre Öffnungszeiten») gelten:
- |                    |             |
|--------------------|-------------|
| Montag bis Freitag | 08:00–17:00 |
|--------------------|-------------|
- 3.1.2 Als erweiterte Öffnungszeiten («erweiterte Öffnungszeiten») gelten:
- |                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Montag bis Freitag | 07:00–07:59<br>17:01–20:59 |
| Samstag            | 09:00–17:00                |
- 3.1.3 Als ausserhalb der Öffnungszeit («ausserhalb der Öffnungszeit») gelten:
- |                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| Montag bis Freitag  | 00:00–06:59<br>21:00–23:59 |
| Samstag             | 00:00–08:59<br>17:01–23:59 |
| Sonntag & Feiertage | 00:00–23:59                |
- 3.1.4 Es gelten die Feiertage am Sitz der onmit.
- 3.1.5 onmit steht es frei weitere Tage als Betriebsferien zu definieren. Betriebsferien gelten als Feiertage.

### 4 Erreichbarkeit und Reaktionszeiten

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten keine Reaktionszeiten oder Erreichbarkeiten (Piket)

#### 4.1 Pikettvereinbarung

Der Kunde kann gegen einen Aufpreis eine Pikettvereinbarung abschliessen. Es gelten bei allen Pikettvereinbarungen die Öffnungszeiten gemäss Ziffer 3. Es können auch garantierte Erreichbarkeiten an einmaligen, vorbestimmten Tagen definiert werden. Der Preis wird folglich für die Erreichbarkeit bezahlt, dabei ist der effektive Aufwand nicht inklusive.

#### 4.2 Best-Effort-Piket

Im Rahmen ihres Best-Effort-Pikettdienstes bietet onmit ihren Kunden Support- und Serviceleistungen ausserhalb der regulären Geschäftszeiten (gemäss 3.1.1 der AGB) an. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass onmit für diesen Service weder feste Reaktionszeiten noch eine garantierte Erreichbarkeit zusichert.

Der Kunde kann den Best-Effort-Pikettdienst per E-Mail an die E-Mail-Adresse [notfall@onmit.ch](mailto:notfall@onmit.ch) mit einer detaillierten

Problembeschreibung in Anspruch nehmen. Die Reaktions- und Bearbeitungszeit der Anfrage richtet sich nach der Verfügbarkeit der Mitarbeiter.

Für jeden Einsatz, der durch eine E-Mail an [notfall@onmit.ch](mailto:notfall@onmit.ch) ausserhalb der regulären Geschäftszeiten ausgelöst wird, berechnet onmit, unabhängig von der Einsatzdauer, zusätzlich zum **effektiven Aufwand gemäss dem zum Zeitpunkt des Einsatzes gültigen Stundenansatz**, eine **Pauschale von CHF 200**.

Sollte auf eine Kontaktanfrage des Kunden ausserhalb der regulären Geschäftszeiten kein Mitarbeiter von onmit reagieren, wird der Fall als normale Support- und Serviceleistung während der regulären Geschäftszeiten behandelt.

Anfragen, die über andere Kommunikationskanäle als [notfall@onmit.ch](mailto:notfall@onmit.ch), wie z.B. Telefon oder andere E-Mail-Adressen, eingereicht werden, werden ausserhalb der regulären Geschäftszeiten nicht bearbeitet.

## 5 Termine

Hält onmit einen als verbindlich bezeichneten, schriftlich vereinbarten Termin aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht ein, hat ihm der Kunde mindestens zweimal eine angemessene Frist von mindestens 30 Tagen zur nachträglichen Bereitstellung der Leistung zu setzen.

Stellt der Anbieter die Leistung auch nach Ablauf der zweiten Nachfrist nicht bereit, kann der Kunde auf die nachträgliche Bereitstellung der Leistung verzichten und

- (i) eine dem Minderwert der Leistung entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen oder aber
- (ii) den Vertrag mit einer Frist von 10 Tagen kündigen (Rücktritt ex nunc). Bei einer Kündigung erstattet onmit dem Kunden allfällig bereits geleistete Akontozahlungen zurück, nicht aber die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen. Der Ersatz weiteren Schadens ist (vorbehältlich der Haftung für grobe Fahrlässigkeit und rechtswidrige Absicht) ausgeschlossen.

Ist die Terminüberschreitung auf eine mangelhafte oder verspätete Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden oder der von ihm beigezogenen Dritten zurückzuführen, oder ist die Terminüberschreitung von keiner der Parteien zu vertreten, so verpflichten sich die Parteien, den Terminplan, soweit erforderlich, einvernehmlich anzupassen. Anpassungen

bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien, wobei die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigert werden darf.

## 6 Subunternehmen sowie Drittanbieter

onmit ist berechtigt, gegenseitig die Ausführung der mit dem Kunden vereinbarten Leistungen zu übernehmen. Ebenso sind sie berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden Subunternehmer oder Unterauftragnehmer beizuziehen. Dabei wird vermutet, dass die Beziehung von Subunternehmern- und/oder Unterauftragnehmer im Interesse des Kunden liegt

Sofern onmit beim Vertragsabschluss auf die Zusammenarbeit mit diesen Subunternehmern hinweist, sind für die Kunden die Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Subunternehmern für den Kunden verbindlich. Hat onmit im Einverständnis mit dem Kunden Leistungen eines **Subunternehmers** in Anspruch genommen, so kann der Vertrag mit onmit durch den Kunden nicht vor Ablauf der auf die Leistungen dieses Drittanbieters anwendbaren Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Soweit eine Vertragsverletzung auf einer Pflichtverletzung seitens der bekannt gegebenen Subunternehmer beruht, haften onmit nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion des entsprechenden Subunternehmens, nicht hingegen für dessen Pflichtverletzungen. Soweit dem Kunden gegenüber dem fehlbaren Subunternehmern kein direkter Anspruch zusteht, treten onmit ihr entsprechenden Schadenersatzansprüche dem Kunden ab.

## 7 Erstellung von Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, Newsletter und anderer grafischer Produkte

### 7.1 Vertragsinhalt

- 7.1.1 Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, elektronische und gedruckte Newsletter sowie alle anderen grafischen Produkte ("**Produkt/e**") werden innerhalb des vertraglich vereinbarten Leistungsrahmens nach den Wünschen des Kunden erstellt. Soweit der Kunde keine ausdrücklichen Instruktionen erteilt hat, ist onmit ohne vorgängige Mitteilung dazu berechtigt, diese Produkte nach eigenem Ermessen im Interesse des Kunden auszugestalten.
- 7.1.2 onmit ist dazu berechtigt, auf von ihnen erstellten Produkten einen Hinweis auf ihre Firma und ihre Urheberschaft sowie einen Link auf ihre eigenen Websites anzubringen.

### 7.2 Mitwirkungspflicht bei Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, Newsletter und anderer grafischer Produkte

- 7.2.1 Folgende Bestimmungen ergänzen die Mitwirkungspflicht in Ziff. 2.
- 7.2.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Herstellung und Bereitstellung der in dem Produkt einzubindenden Texte, Animationen, Audio-, Bild- und Videodateien, Tabellen und weiterer Gestaltungselemente ("**Inhalt**"). onmit trifft bezüglich des Inhalts keine Prüfpflicht. onmit ist insbesondere nicht verpflichtet zu prüfen,
- (i) ob sich der Inhalt für die mit dem Produkt verfolgten Zwecke eignet,
  - (ii) ob der Kunde die zur bestimmungsgemässen Verwendung des Inhalts erforderlichen Rechte hat, oder
  - (iii) ob der Inhalt den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen entspricht.

Der Kunde verpflichtet sich, onmit vollständig schadlos zu halten gegenüber sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegenüber onmit wegen angeblichen, auf den Inhalt des Produktes bezogenen Rechtsverletzungen geltend machen.

### 7.3 Abnahmepflicht des Kunden

- 7.3.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der Produkte gemäss dem nachfolgenden Abnahmeverfahren. onmit hat Anspruch auf eine schriftliche Abnahmeerklärung bzw. eine schriftliche Verweigerung der Abnahme. onmit ist zudem berechtigt, die Abnahme von Teilleistungen zu verlangen, sofern und soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde

verpflichtet sich, vor der Abnahme eine Abnahmeprüfung (Tests) durchzuführen. onmit unterstützt den Kunden bzw. dessen Mitarbeiter während der Abnahmeprüfung im Einsatz und in der Handhabung des Produktes. Über die Abnahmeprüfung und deren Ergebnis erstellen die Parteien ein schriftliches Abnahmeprotokoll.

- 7.3.2 Die Mängelklassen werden wie folgt definiert:  
**Klasse 1:** Eine zentrale Funktionalität des Produktes ist nicht, oder nur mit wesentlicher Einschränkung, verfügbar oder der Mangel verhindert die bestimmungsgemässe Nutzung des Produktes.  
**Klasse 2:** Eine untergeordnete Funktionalität des Produktes ist nicht, oder nur mit wesentlicher Einschränkung, verfügbar oder der Mangel verhindert die bestimmungsgemässe Nutzung des Produktes nicht.
- 7.3.3 onmit übergibt das Produkt bzw. die zur Abnahme stehenden Teilleistungen zum vereinbarten oder vom Anbieter mitgeteilten Termin dem Kunden zur Abnahmeprüfung. Die Parteien vereinbaren spätestens 10 Werkzeuge vor der Bereitstellung für die Abnahme jeweils schriftlich einen konkreten Abnahmeplan mit entsprechenden Abnahmefristen. Der Kunde ist verpflichtet, die Abnahmeprüfung (Tests) innert der vereinbarten Abnahmefrist oder, wenn keine Abnahmefrist vereinbart ist, innert 30 Tagen nach Bereitstellung, durchzuführen und die Abnahme des Produktes bzw. der zur Abnahme stehenden Teilleistungen durch Gegenzeichnung des Abnahmeprotokolls zu erklären. Der Kunde ist nur im Falle von Klasse 1-Mängeln (Ziff. 7.3.2) zur Verweigerung der Abnahme berechtigt.
- 7.3.4 Der Kunde verpflichtet sich, während der Abnahmeprüfung festgestellte Mängel nachvollziehbar und reproduzierbar zu dokumentieren, nach Klasse 1 oder Klasse 2 zu kategorisieren und onmit laufend zu melden.
- 7.3.5 Schon während der Abnahmeprüfung gemeldete Klasse 1-Mängel (Ziff. 7.3.2) wird onmit, soweit möglich, fortlaufend beheben und in korrigierter Form zu nochmaligen Tests bereitstellen. Der Kunde ist verpflichtet, solche korrigierten Leistungsteile noch während der Abnahmefrist erneut zu prüfen. Die Abnahmefrist verlängert sich um die Korrekturzeit und die Zeit für die erneute Prüfung durch den Kunden, maximal aber um das Doppelte der für den entsprechenden Leistungsteil vereinbarten Abnahmefrist bzw., wenn keine Abnahmefrist vereinbart ist, um maximal 60 Tage. Bei Vorliegen von Klasse 2-Mängeln (Ziff. 7.3.2) erteilt der Kunde die betreffende Abnahme ohne Geltendmachung einer

Minderung unter dem Vorbehalt der Nachbesserung. Die Nachbesserung hat rasch möglichst, längstens jedoch innerhalb der Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Abnahme gemäss zu erfolgen.

Gelingt es onmit nicht, einen Klasse 1-Mangel innert Frist zu beheben, oder besteht der Klasse 1-Mangel auch nach Prüfung des korrigierten Leistungsteils (zweite Abnahmeprüfung) noch, hat der Kunde onmit eine weitere angemessene Nachfrist zur Behebung des abnahmeverhindernden Mangels zu setzen. Der Kunde hat den korrigierten Leistungsteil innert einen gemeinsam vereinbarten kurzen Zeitraum zu prüfen (dritte Abnahmeprüfung).

Scheitert die Abnahme auch bei der dritten Abnahmeprüfung, ist der Kunde berechtigt (i) weiterhin Nachbesserung zu verlangen, (ii) von der Vergütung einen angemessenen Minderwert abzuziehen oder (iii) bezüglich des mangelhaften Leistungsteils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Nicht mangelhafte und somit verwendbare Leistungsteile bleiben von einem allfälligen Rücktritt unberührt und sind voll zu vergüten.

Die Abnahme gilt in jedem Fall als erteilt, wenn der Kunde das Produkt bzw. die zur Abnahme stehenden Teilleistungen nicht innert der Abnahmefrist abnimmt, oder wenn der Kunde die produktive Nutzung des Produktes bzw. der zur Abnahme stehenden Teilleistungen aufnimmt.

#### 7.4 Schutz – und Nutzungsrechte

- 7.4.1 Die Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, an den vom Kunden für das Produkt bereitgestellten Inhalten, verbleiben beim Kunden oder bei allenfalls daran berechtigten Dritten.
- 7.4.2 Alle bestehenden oder im Zuge der Vertragserfüllung entstehenden Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, die sich auf Komponenten des Produkts beziehen – dazu zählen Objektcode, Quellcode, Bilder, Texte sowie Entwicklungsunterlagen, jedoch ausgenommen von Inhalten, die vom Kunden bereitgestellt werden –, verbleiben bei onmit oder gegebenenfalls bei Dritten, die entsprechende Rechte besitzen. Dies gilt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 7.4.3 Vorbehaltlich der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung gewährt onmit dem Kunden ein nicht ausschliessliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes sowie unwiderrufliches Recht zur vertrags- und

bestimmungsgemässen Nutzung der Produkte. Dies umfasst insbesondere:

- (i) Das Recht, die Produkte auf einem Server des Kunden oder eines Hosting-Providers zu speichern und über das Internet zur vertrags- und bestimmungsgemässen Nutzung bereitzustellen.
- (ii) Das Recht, über das Internet auf die Produkte zuzugreifen, diese herunterzuladen und die entsprechenden Funktionen zu nutzen.
- (iii) Das Recht, die unter Punkt (ii) genannten Nutzungsrechte auch den Endkunden („Endnutzer“) des Kunden einzuräumen.

Dem Kunden ist es untersagt, Nutzungsrechte an den Produkten an Dritte, ausgenommen Endnutzer, zu übertragen oder Unterlizenzen zu erteilen. Ebenso darf der Kunde die Nutzungsrechte in Bezug auf die Produkte nicht an Dritte übertragen. Diese Nutzungsrechte gelten jedoch auch für eventuelle Rechtsnachfolger des Kunden.

Sollte onmit bei der Entwicklung des Produktes Software-Komponenten verwenden, die von Dritten unter einer Open-Source-Software-Lizenz bereitgestellt werden, so unterliegt die Nutzung dieser Komponenten den Bestimmungen der jeweiligen Open-Source-Software-Lizenz.

Diese Regelungen bleiben auch über die Vertragsdauer hinaus bestehen. Vorbehaltlich der in Ziffer 7.4 festgelegten Schutzrechte von onmit umfassen die Nutzungsrechte des Kunden an den Produkten auch das nicht ausschliessliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte und unwiderrufliche Recht, die Produkte für eigene interne Zwecke zu nutzen und durch die Endnutzer nutzen zu lassen. Zudem darf der Kunde die Produkte weiterentwickeln, modifizieren oder verbessern bzw. diese Tätigkeiten durch Dritte ausführen lassen.

#### 7.5 Rechtsgewährleistung

- 7.5.1 Bei der Ausführung ihrer Leistungen werden die Parteien Schutzrechte Dritter nicht wesentlich verletzen.
- 7.5.2 Sollten Dritte gegen den Kunden in Zusammenhang mit der vertragsgemässen Nutzung des Produktes oder des Konzepts Ansprüche geltend machen wegen Verletzung angeblich ihnen gehörender Schutzrechte in der Schweiz, ist der Kunde verpflichtet, onmit sofort schriftlich über den erhobenen Anspruch zu unterrichten, ihn zur Führung der Verteidigung, einschliesslich Abschluss eines

Vergleiches, zu ermächtigen und ihn dabei in angemessenem und zumutbarem Umfang zu unterstützen. Diesfalls übernimmt onmit auf eigene Kosten die Verteidigung und allfällige dem Kunden durch rechtskräftiges Gerichtsurteil auferlegte Kosten und Schadenersatzleistungen.

- 7.5.3 Wenn sich nach Auffassung onmit ergibt, dass das Produkt oder das Konzept Schutzrechte Dritter in der Schweiz verletzt oder verletzen könnte, wird onmit nach seiner Wahl entweder auf eigene Kosten Abänderungen vornehmen, um die mögliche Schutzrechtsverletzung zu beseitigen oder Verhandlungen aufnehmen, um vom besser berechtigten Dritten die entsprechenden Rechte zu erwerben. Sofern diese Massnahmen mit angemessenem und zumutbarem Aufwand nicht zum Ziele führen, entfallen die eingeräumten Schutz- und Nutzungsrechte. Der Kunde hat diesfalls ausschliesslich Anspruch auf Rückerstattung der erfolgten Zahlungen, unter Abzug einer angemessenen Vergütung für die zwischenzeitliche Nutzung.
- 7.5.4 onmit ist von den vorstehenden Verpflichtungen enthoben, wenn ein schutzrechtlicher Anspruch darauf beruht, dass das Produkt oder das Konzept vom Kunden oder durch onmit nicht beauftragte Dritte geändert wurden, oder dass deren Nutzung unter anderen als den spezifizierten Einsatzbedingungen erfolgt.
- 7.5.5 Dem Kunden stehen gegenüber onmit keine über diese Bestimmungen hinausgehenden Ansprüche zu.

## **7.6 Hosting, Domänen, Webseiten - und Serverbetrieb**

- 7.6.1 Nach erfolgter Abnahme stellt onmit das Produkt zur Speicherung und zum Betrieb auf einem vom onmit gewählten Server bereit. onmit kann zur Erfüllung dieser Leistungen die IT-Infrastruktur von Drittunternehmen in Anspruch nehmen.
- 7.6.2 onmit übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Internets, des Netzwerks oder für andere Faktoren, die ausserhalb des Einflussbereichs von onmit liegen. Das vereinbarte Entgelt bleibt auch in dem Fall geschuldet, wenn die Website oder der Server aufgrund von Störungen, die ausserhalb des Machtbereichs von onmit liegen, zeitweise gar nicht oder nur eingeschränkt betrieben werden können.
- 7.6.3 Im Übrigen finden auf Hosting, Webseiten- und Serverbetrieb der onmit die Angebotsbedingungen Hosting, sinngemäss Anwendung. Die Angebotsbedingungen Hosting können

auf der Webseite unter <https://www.onmit.ch/rechtliches> eingesehen werden.

- 7.6.4 Der Kunde ist sich bewusst und anerkennt, falls das Produkt auf einem Server des Kunden oder des Hosting-Providers gespeichert und bereitgestellt wird. Es daher nicht im Einflussbereich der onmit und onmit kann nicht dafür einstehen, dass das Produkt ununterbrochen für den Kunden und die Endanbieter zur Verfügung steht. Versucht ein Endkunde onmitwegen nicht im Einflussbereich des Anbieters stehenden Vorfällen haftbar zu machen, verpflichtet sich der Kunde, onmit vollständig schadlos zu halten.
- 7.6.5 Falls der Kunde den Betrieb des Produktes durch einen eigenen gewählten Hosting-Provider/-Dienstleister («Hosting-Provider») wünscht. Stellt onmit nach erfolgter Abnahme das Produkt zur Speicherung und zum Betrieb auf einem von Kunden gewählten Server bereit. Der allfällige entstehende Mehraufwand wird dem Kunden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Die Bereitstellung und Anbindung an das Internet für die vertrags- und bestimmungsgemässe Nutzung des Produktes liegt in der Verantwortung des Kunden und/oder des vom Kunden gewählten Hosting-Providers/-Dienstleisters.
- 7.6.6 Domänen, die von Kunden über onmit bezogen werden, bleiben im Eigentum von onmit. onmit gewährt dem Kunden vollständige Nutzungsrechte für diese Domänen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Domänen an den Kunden übergeben.
- 7.6.7 Die Verantwortung für den Transfer der Domain liegt beim Kunden. Falls der Kunde den Transfer der Domain nicht durchführt oder die notwendigen Informationen (wie den Transfercode) nicht anfordert, wird die Domain freigegeben.
- 7.6.8 Darüber hinaus obliegt es dem Kunden, sich um den Transfer der zugehörigen Hostingdaten zu kümmern. Sollte der Transfer der Hostingdaten nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, behält onmit das Recht vor, die Hostingdaten zu löschen.

## 8 Verkauf von Hard- und Software und anderer Verkaufsgegenstände

### 8.1 Vertragsabschluss, Produktinformation und Verfügbarkeit

8.1.1 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung des Kunden durch onmit zustande. Von onmit bekannt gemachte Produktinformationen sind verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn sie in einer individuellen Offerte enthalten sind, nicht hingegen, wenn sie einer allgemeinen Bekanntmachung (Werbeprospekt, Onlineshop, allgemeines Kundenanschreiben, etc.) enthalten sind.

8.1.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich bestellte Verkaufsgegenstände im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses grundsätzlich nicht im Lagerbestand von onmit befinden, sondern anlässlich der Bestellung bei einem Drittlieferanten beschafft werden. onmit kann keinen Einfluss auf die künftige Verfügbarkeit von Produkten nehmen, welche sich im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in ihrem Lager befinden. Bis zur Lieferung der bestellten Produkte durch den Drittlieferanten steht der Vertrag daher unter der auflösenden Bedingung, dass onmit zu den bisherigen Konditionen vom Drittlieferanten beziehen kann.

### 8.2 Vergütung

Beim für den Verkauf von Hardware vereinbarten Preis sind Kosten und Aufwand für die Installation erforderlicher Software und Treiber nicht inbegriffen. Beim Verkauf von Software ist der Aufwand für deren Installation nicht inbegriffen.

### 8.3 Instruktionen und Bedienungsanleitungen

8.3.1 Bedienungsanleitungen und andere schriftliche Instruktionen werden dem Kunden insoweit in Papierform geliefert als solche seitens der Lieferanten von onmit geliefert worden sind. Der Kunde erklärt sich daher dazu bereit, bei Fehlen, Unvollständigkeit oder Widersprüchlichkeit entsprechender schriftlicher Dokumentationen die Online zugänglichen Instruktionen zu konsultieren.

8.3.2 Persönliche Instruktionen zur Verwendung, Modifizierung und Wartungen gelieferter Verkaufsgegenstände sind im vereinbarten Preis nicht inbegriffen und werden auf Wunsch gegen separate Vergütung vorgenommen.

### 8.4 Stornierung / Umtausch / Rückgabe

Der Kunde hat Anspruch auf Umtausch oder Rückgabe bei Mängeln an der Kaufsache im Rahmen der anwendbaren Garantiebestimmungen (siehe Ziff. 9). Zu anderweitig begründetem Umtausch oder Rückgabe sowie zur Stornierung ist der Kunde nach erfolgter

Bestellung ohne ausdrückliche Zustimmung von onmit nicht berechtigt.

### 8.5 Lieferung und Bezahlung

8.5.1 onmit liefert Produkte, welche sich im Zeitpunkt der Bestellung in ihrem Lager befinden, innert 10 Tagen nach Bestelleingang aus. Sich nicht an Lager befindliche Produkte werden innert spätestens innert 10 Tagen nach Zustellung durch den Drittlieferanten dem Kunden ausgeliefert. Eine Maximaldauer der Lieferfrist des Drittherstellers wird nicht garantiert.

8.5.2 Bei Nichtabnahme der durch den Kunden bestellten Produkte innert 20 Tagen seit der ersten Aufforderung zur Abholung bzw. dem ersten erfolglosen Zustellungsversuch ist onmit dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen. Anstelle der Geltendmachung des effektiven Schadens ist onmit auch berechtigt, dem Kunden 20% des Kaufpreises als pauschale Umtriebs Entschädigung in Rechnung zu stellen.

### 8.6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller durch den Kunden geschuldeten Forderungen verbleiben alle gelieferten Produkte sowohl Hard- wie auch Software im Eigentum von onmit.

### 8.7 Software / Lizenzvertrag

8.7.1 Durch den Kauf von Software von Drittherstellern entsteht kein Lizenzvertrag zwischen onmit und dem Kunden. Inhalt und Umfang des Nutzungsrechts des Kunden von Immaterialgüterrechten des Herstellers bzw. Urhebers der Software richten sich ausschliesslich nach dessen Lizenzbestimmungen. Der Kunde allein ist für die Einhaltung der lizenzvertraglichen Pflichten gegenüber dem Hersteller bzw. Urheber der Software verantwortlich. onmit übernehmen keine Verantwortung für die unrechtmässige Verwendung und Weiterverbreitung von Software durch den Kunden.

8.7.2 Mit dem Kauf oder der Mietung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers einverstanden, insbesondere mit dem [Microsoft Cloud Agreement](#) (Gültigkeit gemäss Microsoft) und dem [Microsoft Customer Agreement](#) im Fall von Lizenzen aus dem Microsoft Cloud Plattform System. Er bevollmächtigt onmit zur Annahme der entsprechenden Lizenzbestimmungen im Namen des Kunden.

## 9 Sachgewährleistung

## 9.1 Anwendbarkeit der Herstellergarantie und Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen

- 9.1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Rechte des Kunden bei jeglicher Mangelhaftigkeit körperlicher Vertragsgegenstände abschliessend und ersetzen die Gewährleistungsbestimmungen nach Art. 197 ff. und Art. 365 ff. OR. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, namentlich das Recht des Kunden auf Wandelung und Minderung sowie die Haftung für Mangelfolgeschäden, werden wegbedungen.
- 9.1.2 Die Garantie- und Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers des erworbenen Produkts ("**Herstellergarantie**"). Der Kunde erklärt sich durch seine Bestellung mit der Herstellergarantie einverstanden, soweit er bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Möglichkeit hatte, sich Kenntnis über die entsprechenden Garantiebestimmungen zu verschaffen.

## 9.2 Hardwareprodukte von Drittherstellern

- 9.2.1 Fehlen Herstellergarantiebestimmungen, sind diese unklar, unvollständig oder nicht anwendbar, so hat onmit rechtzeitig gerügte Sachmängel an der Hardware gegenüber Geschäftskunden innerhalb eines Jahres und gegenüber Privatkunden innerhalb von zwei Jahren ab dem Lieferdatum ("**Garantiefrist**") nach ihrem Ermessen entweder unentgeltlich zu reparieren oder einen gleichwertigen Ersatz anzubieten. Reparatur und Ersatz mangelhafter Hardware führen zu keiner Unterbrechung oder Verlängerung der Garantiefrist. Für Hardware, bei welcher der Kunde Kenntnis hat, dass sie vor dem Verkauf bereits durch Dritte genutzt worden ist (Occasionsprodukte), beträgt die Garantiefrist drei Monate. Der übliche Verschleiss, welcher sich insbesondere bei Akkus, anderen Batterien, Lampen und dergleichen bereits vor Ablauf dieser einjährigen Gewährleistungsfrist bemerkbar machen kann, gilt nicht als Sachmangel.
- 9.2.2 Der Kunde hat auf jeden Fall die Rügefrist nach Ziff. 9.2.3 einzuhalten. Mangels abweichender Garantiebestimmungen hat der Kunde während der Ausführung der Reparaturarbeiten und während der Beschaffungszeit von Ersatzgeräten und -Bestandteilen ("**Wartezeit**") weder Anspruch auf ein Ersatzgerät noch auf Vergütung der durch diese Wartezeit entstandenen Kosten für den Ausfall der Hardware. Eigenständige Reparaturen nehmen onmit innerhalb von 30 Tagen vor. Für die Wartezeit

bei Reparaturen und Lieferung von Ersatzhardware durch Dritte kann keine Verantwortung übernommen werden.

- 9.2.3 Durch den Kunden festgestellte Mängel, für welche onmit gewährleistungspflichtig ist, sind innert 7 Tagen seit Feststellung des Mangels schriftlich oder per E-Mail zu rügen. Andernfalls gelten entsprechende Mängel als genehmigt und sämtliche Gewährleistungs- und Garantierechte als verwirkt.

## 9.3 Softwareprodukte von Drittherstellern

Die Qualität der von Drittherstellern produzierten Software kann onmit nicht beeinflussen. Jegliche Haftung für durch Dritte hergestellte Software wird deshalb wegbedungen. onmit gibt dem Kunden niemals eine Zusicherung, dass die Software mit der neuen oder bestehenden Hardware des Kunden kompatibel ist. onmit treten allfällige ihnen gegenüber dem Dritthersteller oder Dritthändler zustehende Gewährleistungsrechte dem Kunden ab.

## 9.4 Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, Newsletter und anderer grafischer Produkte die durch die onmit hergestellt wurden

- 9.4.1 onmit wird die gemäss diesem Vertrag geschuldeten Leistungen durch gehörig ausgebildetes Fachpersonal unter Anwendung seines Vorgehensmodells und Einhaltung der in seinem Betrieb üblichen Sorgfalt erbringen. onmit sichert zu, dass für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche Know-how zu besitzen. onmit leistet, während 6 Monaten ab Datum der Abnahme der Produkte sowie Leistung Gewähr dafür, dass die gemäss Konzept vereinbarten und vorausgesetzten Funktionalitäten das Produkt/e im Wesentlichen verfügbar sind, ohne dass der Betrieb der Produkte erheblich beeinträchtigt ist. Die Sachgewährleistung ist in jedem Fall beschränkt auf bei der Abnahme nicht entdeckte und nicht entdeckbare, d.h. versteckte Klasse 1-Mängel und während der Abnahmeprüfung festgestellte Klasse 2-Mängel.
- 9.4.2 Bei Eintritt und Mitteilung eines Mangels während 6 Monaten nach der Abnahme steht dem Kunden anstelle der Gewährleistungsansprüche des Obligationenrechts zunächst ausschliesslich des Rechts auf Nachbesserung zu. Gelingt es der onmit auch nach Ablauf einer zweiten angemessenen Nachfrist nicht, die gerügten Mängel zu korrigieren, kann der Kunde der onmit eine weitere Frist zur nachträglichen Erfüllung setzen oder eine dem

Minderwert der Leistung entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen. Weist onmit nach, dass kein von der Gewährleistung erfasster Mangel vorlag, kann onmit, den durch die vermeidliche Mängelbeseitigung entstandenen effektiven Aufwand gemäss aktuellen Ansätzen der onmit dem Kunden in Rechnung stellen.

- 9.4.3 Ausgeschlossen sind die Geltendmachung weiterer Mängelrechte wie Wandelung oder Rücktritt, die Gewährleistung für andere als die in Ziff. 9.4.1 genannten Mängel, jegliche Gewährleistungen in Bezug auf den Inhalt des Produktes sowie (ausser bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht) der Ersatz weiteren Schadens. onmit kann gegenüber dem Kunden insbesondere nicht gewährleisten, dass das Produkt den Kunden in die Lage versetzt, den von Kunden beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck zu erreichen oder dass das Produkt ununterbrochen für den Kunden zur Verfügung steht.

## 9.5 Andere Leistungen

Erbringt onmit Leistungen, welche nicht unter eine oder mehrere Kategorien nach Ziff. 7-8 dieser AGB fallen und keine Angebotsbedingungen existieren, so finden diejenigen Klauseln dieser Bestimmungen Anwendung, welche dem zu regelnden Sachverhalt aufgrund der Ähnlichkeit der dort geregelten Sachverhalte am nächsten sind.

## 10 Vergütung

### 10.1 Höhe der Vergütung

Die Vergütung für alle vertraglichen Leistungen wird im Einzelfall vereinbart. Hat onmit eine durch den Kunden beantragte oder angenommene Leistung erbracht, ohne dass zuvor die durch den Kunden zu leistende Entschädigung festgelegt worden ist, so gilt für Sachleistungen der übliche Stundensatz für Kunden als vereinbart.

Für Dienstleistungen, welche während den regulären Öffnungszeiten (gemäss 3.1.1) erbracht werden gilt mangels anderweitiger Abrede ein **Stundenansatz von CHF 196.- (exkl. Mehrwertsteuer)** als vereinbart.

Bei Dienstleistungen, welche im Interesse des Kunden, insbesondere infolge zeitlicher Dringlichkeit oder infolge des gewünschten Zeitfensters, ausserhalb der regulären Öffnungszeiten erbracht werden, ist zuzüglich zu diesem Stundenansatz ein Zuschlag geschuldet. Dieser Zuschlag gilt auch bei Pikettvereinbarungen (gemäss 4.1) sowie dem Best-Effort-Pikett (gemäss 4.2).

Während den erweiterten Öffnungszeiten (gemäss 3.1.2) ist ein Zuschlag von **CHF 70 (exkl. Mehrwertsteuer)** pro Arbeitsstunde geschuldet.

Ausserhalb der Öffnungszeiten (siehe 3.1.3) ist ein Zuschlag von **CHF 150 (exkl. Mehrwertsteuer)** pro Arbeitsstunde geschuldet.

Dienstleistungen werden im Viertelstundentakt abgerechnet und aufgerundet (d.h. jede angebrochene Viertelstunde wird zu 25% des anwendbaren Stundenansatzes in Rechnung gestellt).

### 10.2 Mehrwertsteuer

Mangels anderer Abrede ist die Mehrwertsteuer gegenüber Kunden im vereinbarten, an onmit zu leistendem Entgelt nicht enthalten und wird bei mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 10.3 Spesen, Nebenkosten und Mehraufwand

10.3.1 Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten werden dem Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand belastet. Spesen und Nebenkosten, welche zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind (z.B. Speditionskosten), können dem Kunden mangels anderer Vereinbarung zusätzlich zum für die Hauptleistung vereinbarten Entgelt in Rechnung gestellt werden.

10.3.2 Die An- und Rückfahrt zum bzw. vom durch den Kunden bestimmten Einsatzort wird, gemäss der **Preisliste Fahrkosten und Reisezeit** exkl. Mehrwertsteuer verrechnet. Die Preisliste Fahrkosten und Reisezeit kann unter <https://www.onmit.ch/rechtliches> eingesehen werden. Bei Einsätzen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten werden Zuschläge erhoben. Die Höhe der Zuschläge ist in der **Preisliste Fahrkosten und Reisezeit** definiert.

10.3.3 Mehraufwand vergütet der Kunde zusätzlich zur vereinbarten Vergütung. Als vergütungspflichtiger Mehraufwand gelten insbesondere folgende Leistungen:

- Ergänzung oder Änderung des Konzepts nach dessen Freigabe;
- die Entwicklung und Implementierung zusätzlicher, im Vertrag nicht vorgesehenen Funktionalitäten des Produktes
- durch mangelnde oder verspätete Mitwirkung des Kunden verursachter Mehraufwand.

Vom Kunden zu vergütender Mehraufwand wird ab Überschreitung des Kostendachs bzw. des Fixpreises im Nachhinein jeweils am Ende eines Kalendermonats fällig.



## 10.4 Verrechnung von Hostings, Lizenzen und andere wiederkehrenden Gebühren

- 10.4.1 onmit verrechnet abonnementbasierte Leistungen wie Lizenzen, Hosting usw. („**laufende Leistungen**“) standardmässig jährlich zu Beginn des Kalenderjahres, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 10.4.2 Beginnt eine laufende Leistung innerhalb eines Kalenderjahres, so wird dem Kunden eine anteilige Rechnung (pro-Rata) bis zum Ende des Jahres gestellt.
- 10.4.3 Beginnt onmit mit der Erbringung einer laufenden Leistung auf Wunsch des Kunden innerhalb eines Kalenderjahres und muss diese Leistung anfänglich auf monatlicher Basis aufgrund vertraglicher Bedingungen mit Partnern oder wegen eines erheblichen Kostennachteils – wie dem Vorschuss der Jahreskosten – beziehen, behält sich onmit das Recht vor, dem Kunden einen entsprechenden Aufpreis in Rechnung zu stellen. Dieser Aufpreis reflektiert die anfänglichen Mehraufwendungen durch den monatlichen Bezug und die anschliessende Umstellung auf eine jährliche Abrechnung. Der Kunde wird vorab über die Höhe des Aufpreises sowie die spezifischen Bedingungen für die Umstellung und den Kostenvorschuss informiert.

## 10.5 Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 10.5.1 Mangels anderer Abrede ist onmit dazu berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Leistungen von der vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen, ohne dass der Kunde dafür ein Skonto vom vereinbarten Entgelt in Abzug bringen kann.
- 10.5.2 Beanstandet der Kunde Rechnungen nicht schriftlich innert 10 Tagen seit Zustellung, gelten diese als anerkannt.
- 10.5.3 Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen innert 30 Tagen netto seit Rechnungsdatum zu bezahlen. Beträge gelten als in Schweizer Franken zzgl. MwSt. geschuldet.
- Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Abmahnung in Verzug. Es gilt ein Verzugszins von 5% p.a. als vereinbart.
- 10.5.4 Sollte der Kunde mit einer Zahlung in Verzug geraten, wird onmit dem Kunden zweimal eine angemessene Frist zur Nachzahlung setzen. Erbringt der Kunde innerhalb dieser Fristen keine Zahlung und es ist nicht zu erwarten, dass er nach Setzung einer weiteren Frist zahlen wird, hat onmit das Recht, die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Rechnungen

auszusetzen. onmit kann in diesem Fall auch Vorauszahlungen oder andere Sicherheiten verlangen.

- 10.5.5 Das Recht des Anbieters zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Ansetzung einer weiteren Nachfrist und der Eigentumsvorbehalt (gemäss Ziff. 8.6) bleiben der onmit vorbehalten.
- 10.5.6 Die Kosten pro Mahnung betragen 30 CHF.

## 11 Haftung

### 11.1 Umfang

Für die dem Kunden aus oder in Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags aus irgendwelchen Rechtsgründen (wie Verzug, nicht oder nicht richtige Erfüllung, Sorgfaltsverletzung, Sachgewährleistung) durch onmit und dessen Erfüllungsgehilfen zugefügten direkten Sach- und Vermögensschäden übernimmt onmit für die betroffene Vertragslaufzeit insgesamt eine Haftung bis maximal 20% des für den betroffene Vertrag vereinbarten Festpreises, bzw. wenn kein solcher vereinbart wurde, 20% der bis dahin in Rechnung gestellten Vergütung für in der betroffenen Vertragslaufzeit bereits erbrachte Leistungen. Diese Begrenzung gilt nicht für die Freistellung gemäss Ziff. 7.5, für schuldhaft herbeigeführte Personenschäden sowie bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht.

### 11.2 Ausschluss

- 11.2.1 Jede Haftung oder Verpflichtung der onmit und seiner Subunternehmer/-auftragnehmer aus oder im Zusammenhang mit der nicht richtigen oder verspäteten Mitwirkung des Kunden und (ausser bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht) für Datenverlust und für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter wird wegbedungen.
- 11.2.2 onmit haftet nicht, wenn onmit aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten und sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wird. Die für die Erfüllung vorgesehenen Termine werden entsprechend der Dauer der Einwirkung der vom onmit nicht zu vertretenden Umstände erstreckt.
- 11.2.3 onmit haftet weiterhin nicht für Schäden, die infolge folgender Ursachen entstehen:
- Datenverlust,
  - höhere Gewalt,
  - fehlerhafte Updates, Servicepacks oder Hotfixes,
  - Aufwendungen von Drittpartnern,
  - Wiederherstellung nicht mehr lauffähiger Systeme,

- Behebung von Problemen, die durch Eingriffe des Kunden oder einer dritten Partei entstanden sind,
- nicht ordnungsgemäße Produktaktualisierungen der Softwarehersteller im Sinne der Weiterentwicklung,
- Schadsoftware jeglicher Art auf Server- und Client-Systemen,
- Software- oder Betriebssystemfehler,
- Stromausfall.

Zusätzlich haftet onmit nicht für Schäden an Produkten, die entweder durch den Kunden selbst oder durch Drittpartner betreut werden. Jegliche Haftung für Schäden, die durch Betreuung oder Eingriffe dieser Parteien entstehen, ist

- 11.2.4 Bei der Beiziehung von Subunternehmern und Unterauftragnehmern haftet onmit nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Schädigung in Bezug auf die Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittpersonen. Es wird vermutet, dass die Beiziehung von Subunternehmern und Unterauftragnehmern durch das Interesse des Kunden geboten war.

## 12 Vertragsdauer und Kündigung

### 12.1 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer richtet sich nach der Einzelvereinbarung. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt der Vertrag mit dem Start der Leistungserbringung durch onmit für den Kunden und gilt für die gesamte Dauer der Leistungserbringung. Mangels anderer Abrede oder Bestimmungen in jeweiligen Angebotsbedingungen können alle unbefristeten Verträge unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

### 12.2 Untergang und Beschädigung des Vertragsgegenstands vor Ablieferung.

Geht der Vertragsgegenstand vor Ablieferung an den Kunden ohne grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln durch onmit unter oder wird dieser Beschädigt, so ist onmit dennoch zum Ersatz ihrer Aufwendungen durch den Kunden berechtigt. Bei einer Werteinbusse von weniger als der Hälfte hat der Kunde, den durch die Beschädigung verursachten, zusätzlichen Aufwand zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Entgelt zu bezahlen. Bei einer Werteinbusse von mindestens der Hälfte des Werts des Endprodukts steht dem Kunden das Wahlrecht zu, ob er die zusätzlichen Kosten trägt und auf der gehörigen Vertragserfüllung besteht oder ob er gegen Entschädigung der angefallenen Aufwendungen vom Vertrag zurücktritt.

### 12.3 Sonderkündigungsrechte

Sonderkündigungsrechte für alle vertraglichen Leistungen werden im Einzelfall vereinbart.

### 12.4 Kündigungsrecht

Jede Partei kann einen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos ausserordentlich kündigen, wenn der kündigenden Partei die Fortsetzung des Vertrags nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (i) gegen die andere Partei irgendwelche Zwangsvollstreckungshandlungen getroffen werden,
- (ii) die andere Partei überschuldet ist (Art. 725 Abs. 2 OR), oder
- (iii) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung dieser AGB verletzt und diese Verletzung, sofern behebbar, nicht innert 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung behebt.

### 12.5 Folgen der Beendigung des Vertrages

Unabhängig vom Kündigungsgrund verpflichten sich die Parteien zu einer angemessenen Planung der einzelnen Beendigungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen Hand zu bieten.

Allfällige Gebühren für die Auflösung des Vertrag werden in den einzelnen Angebotsbedingungen bestimmt.

Folgende Bestimmungen gelten über die Beendigung des Vertrags hinaus: Ziff. 7.4 (Schutzrechte und Nutzungsrechte), Ziff.7.5 (Rechtsgewährleistung), Ziff. 11 (Haftung), Ziff. 13.1(Vertraulichkeit), solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, Ziff. 14.6 (Anwendbares Recht) und 14.9(Gerichtsstand).

- 12.5.1 Bei Kündigung einer laufenden Leistung durch den Kunden kann es vorkommen, dass die Lizenzlaufzeit aufgrund bestehender Vertragsbedingungen mit Partnern über das gewünschte Kündigungsdatum hinausgeht. In solchen Fällen wird onmit die betreffende Leistung dem Kunden zur Eigenverwaltung und/oder -nutzung überlassen. Die Kosten für den verbleibenden Zeitraum der Lizenzlaufzeit werden dem Kunden bei Kündigung anteilig (pro-rata) in Rechnung gestellt.

## 13 Verschiedene Bestimmungen

### 13.1 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich selbst wie auch ihre Hilfspersonen, Subunternehmer und

-auftragnehmer gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Partei beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags zugänglich werden, einschliesslich des Inhalts der Vertragsanhänge. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

### 13.2 Datenschutz

Die Parteien sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrags zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Parteien, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte wie z.B. Hersteller, Zulieferanten, Inhaber von Schutzrechten, Unterauftragnehmer, Spediteure, Kreditinstitute in der Schweiz oder im Ausland bekanntgegeben werden können. Die bekanntgebende Partei wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.

### 13.3 Exportkontrolle

Den Parteien ist bekannt, dass die Ausfuhr von Informatikmitteln (insbesondere Hard- und Software, aber auch zugehöriges Know-how) aus der Schweiz der Exportkontrolle unterliegen kann und verpflichten sich zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.

## 14 Schlussbestimmungen

### 14.1 Vertragsinhalt

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschliessend und ersetzen die vor Vertragsschluss geführten Verhandlungen und Korrespondenzen. Im Falle von Abweichungen gehen die jeweils letzten gültig zustande gekommenen Vertragsbestimmungen diesen AGB vor.

### 14.2 Abweichende Vereinbarungen

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

### 14.3 Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen

**onmit behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen.** Änderungen gibt onmit dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht onmit Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert onmit eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt onmit die Preise, kann onmit gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

### 14.4 Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

**onmit behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.** onmit informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig (mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen) über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit onmit ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen.

### 14.5 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die AGB so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

### 14.6 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

### 14.7 Streiterledigung

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

### 14.8 Übertragung

Dieser Vertrag darf nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei

an Dritte abgetreten oder auf sie übertragen werden, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

#### **14.9 Gerichtsstand**

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Anbieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Anbieters, den Kunden an dessen Sitz zu belangen